

Obwohl die Urkunde somit den Schein der Echtheit für sich hat, glauben wir doch, daß irgendwie eine Fälschung oder ein Irrthum vorliegen muß, denn erstens ist es nach den übrigen Lebensnachrichten, wie eben auseinandergesetzt, höchst unwahrscheinlich, daß Rudolf schon so früh als Urtheilshelfer oder Zeuge vorkommen sollte, zweitens konnte er damals unmöglich den Titel Kämmerer von Steiermark führen, der seinem Vater erst 1286 zum erstenmal beigelegt wird, und drittens endlich war Ulrich von Liechtenstein, Rudolfs Großvater, damals bereits unzweifelhaft gestorben. Von einem anderen Rudolf und einem anderen Ulrich wissen wir zu dieser Zeit nichts, und selbst wenn sie existirt hätten, so würde immer noch der camerarius Stirie mit seiner unlösbaren Schwierigkeit übrig bleiben. Dazu kommt nun noch, daß derselbe Streit zwischen dem Hospital und einem anderen (?) Erbhenger von Landesere bereits im Jahr 1211 stattgefunden hatte und damals durch Herzog Leopold VI. entschieden war, laut einer vom 18. Juli zu Graz datirten Urkunde, welcher Dietmar von Liechtenstein als Zeuge gedient hat. Diese zweite Urkunde scheint im Original nicht vorhanden zu sein; der Abdruck in den „Mittheilungen“¹⁾ ist nach einer im Jahre 1651 gemachten Abschrift im Archiv des Joanneums in Graz genommen, während Meißler in den Regesten²⁾ den Abdruck in Hormayrs Archiv zu Grunde gelegt hat. Beide stimmen aber in der Schreibung der Namen durchaus nicht überein. Also genug der Gründe für uns, um von jener frühen Erwähnung Rudolfs von Liechtenstein oder der verspäteten seines Großvaters Ulrich völlig abzusehen.

Die älteste Nachricht, welche uns der Heimchronist Ottokar, der Freund und Schützling ihres Vaters, mittheilt, betrifft beide Brüder zusammen und ertheilt ihnen gleich im Beginn

¹⁾ Heft IX. 217.

²⁾ 107.